

**Resolution: Numerus Clausus im Fach Medizin teilweise verfassungswidrig
- Eignungsprüfung ist auch keine Lösung**

Antragssteller*innen:

Campusgrüne, Juso-Hochschulgruppe, SDS

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament begrüßt einerseits die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.12.2017, dass die bisherige Vergabep Praxis im Fach Medizin teilweise verfassungswidrig ist, da diese gegen das Grundrecht auf freie Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte (Art. 12 GG) sowie den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) verstößt. Andererseits kritisiert das Studierendenparlament die Vorgaben des Gerichtes für eine Neuregelung der Vergabep Praxis, die u.a. mindestens zwei weitere Kriterien neben der Abiturnote vorsehen soll.

Zum einen, weil diese Neuregelung am Kernproblem vorbeigeht: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes weist zwar auf den seit Jahrzehnten bestehenden Missstand hin, ändert jedoch nichts am Kernproblem "zu wenige Studienplätze gemessen an der Anzahl der Studieninteressierten". Zum anderen, weil (auch) die anderen Instrumente und Maßnahmen, die zukünftig verstärkt zur Begrenzung von Studienplätzen genutzt werden sollen, problematisch sind. Das Studierendenparlament lehnt insbesondere das vorgeschlagene "Eignungsprüfungsverfahren" - ein bereits immer häufiger an Stelle der Abiturnote verwendetes Instrument - bei dem vorgeblich vor allem "soziale und kommunikative Fähigkeiten sowie die Leistungsbereitschaft der Studienbewerber*innen" überprüft werden sollen, ab. Zum einen widerspricht eine zusätzliche Eignungsprüfung der

grundsätzlichen Hochschulzugangsberechtigung durch das Abitur, welche somit nicht nur die Funktion einer vorübergehenden Mangelverwaltung erfüllt, sondern darüber hinaus eine Aussage über eine grundsätzliche Eignung für einen bestimmten Studiengang unabhängig der Kapazitätsfrage trifft. Zu anderen werden bei solchen Auswahltests häufig als "sozial und individuell" bezeichnete Eigenschaften für die Überprüfung der Eignung herangezogen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um individuelle Voraussetzungen, sondern um informelles Wissen und milieuspezifische Verhaltensweisen. Daher führen solche "Eignungstests" nicht zur Prüfung der "individuellen Eignung", sondern sind ein weiteres Mittel sozialer Distinktion.

Das Studierendenparlament fordert daher, unabhängig der Frage, wie ein vorübergehender Mangel an nicht ausreichenden Studienplätzen „bestmöglich“ verwaltet werden kann, dass das Ziel einer bedarfsdeckenden Ausfinanzierung der Bildung endlich in allen Studiengängen gewährleistet wird.

Begründung:

im Antragstext enthalten